(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 150. Donnerstag, den 29. Juni 1899.

Vierter Kongreß für Volks- u. Jugendspiele.

ff. **Königsberg**, 25. Juni.

I.

Von dem steigenden Interesse, welches die Arbeiten des Central-Ausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland finden, zeugt das lebhafte Interesse, das die Stadt Königsberg und die östlichen Provinzen am vierten öffentlichen Kongresse nehmen, der hier vom 24. bis 27. Juni stattfindet. Mit seiner Eröffnung wurde ein hier abgehaltener Spielkursus geschlossen, der von 64 Lehrern und 60 Lehrerinnen der Provinz besucht war. Direktor Raydt-Leipzig begrüßte bei der Schlußfeierlichkeit den vom Stadtschulrath Dr. Tribukait geleiteten Kursus im Auftrage des Central-Ausschusses.

Schon gestern hatte sich das kalte, regnerische Wetter der letzten Tage aufgeklärt und heute schien die Sonne hell am klaren Himmel auf Pregel und Haff, wo die Königsberger Ruder- und Segelvereine sich zu kräftiger, froher Vorführung versammelt hatten. Drei Dampfer führten die Kongreßtheilnehmer am frühen Morgen hinaus auf die Wasserfläche, welche von einer frischen Brise leicht bewegt war. Die Rudervereine machten auf dem Pregelfluß, die Segelvereine auf dem Haff ihre Uebungen, beide in höchst interessanter Weise. Es war ein herzerfreuender Anblick, die kräftigen Bewegungen und kühnen Evolutionen der zahlreichen Schaar von den festlich geschmückten Dampfern aus mit dem Hintergrunde der altehrwürdigen Stadt Königsberg zu beobachten.

Um 12 Uhr Mittags wurde der Kongreß im großen Saale der Palaestra von dem Vorsitzenden v. Schenckendorff-Görlitz eröffnet, der die zahlreiche, annähernd tausend Personen umfassende Versammlung auf das Herzlichste begrüßte. Unter den Erschienenen waren die Oberpräsidenten von Ost- und Westpreußen Graf v. Bismarck und der frühere Kultusminister v. Goßler. Als Vertreter des preußischen Kriegsministeriums war Oberst Brix anwesend. Außerdem waren viele andere Vertreter staatlicher und kommunaler Behörden erschienen. Nach der Begrüßung ergriff Oberbürgermeister Hoffmann-Königsberg das Wort und bewillkommnete den Kongreß Seitens der Stadt mit freundlichen Worten, in denen er die segensreichen Arbeiten des Centralausschusses hervorhob. Im Auftrage des Generalstabsarztes Dr. von Coler begrüßte Generaloberarzt Dr. Bobrick die Versammlung und Lehrer Gimboth Seitens der ostpreußischen Lehrerschaft. Nachdem der Vorsitzende für die freundlichen Begrüßungsworte herzlich gedankt hatte, hielt Realschuldirektor Dr. Lorenz-Quedlinburg einen mit größtem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Frage: „Welche Anforderungen stellt der heutige Heeresdienst an die körperlichen und sittlichen Eigenschaften der Jünglinge, und wie kann unsere Jugenderziehung im Dienst der nationalen Wehrkraft die Vorbedingungen dafür schaffen?" Der Vortrag wird demnächst als besondere Flugschrift erscheinen. Den Hauptinhalt bilden folgende zehn Leitsätze, die einstimmig angenommen wurden:

1. Die deutsche Jugenderziehung hat aus Rücksicht auf die Erhaltung und weitere Förderung der nationalen Wehrkraft ihre Maßnahmen, insbesondere die Leibesübungen, den Anforderungen des Heeresdienstes anzupassen, soweit es die Eigenart der Schule irgend gestattet.

2. Beim Eintritt in das Heer sind Vorkenntnisse im Waffengebrauch, Exerzieren und Felddienst nicht erforderlich und auch nicht erwünscht. Die Einrichtung von sogenannten Schülerbataillonen ist daher zu verwerfen.

3. Als Grundlage für die Anforderungen des Heeresdienstes soll die Jugenderziehung bei den Zöglingen auszubilden suchen: a) die allgemeinen Bürgertugenden: eine gewissenhafte Pflichterfüllung, willigen Gehorsam, Kameradschaft, Ehrgefühl, Treue zum Landesfürsten, Gottesfurcht; b) Stärke des Willens und des Körpers in unlösbarer Wechselwirkung; c) Fähigkeit zum Ertragen körperlicher Anstrengungen; dies erfordert insbesondere: straffe und gelenkige Bein- und Gesammtmuskulatur, Abhärtung von Haut und Nerven und einen weiten, dehnungsfähigen Brustkorb mit gesunden Lungen und kraftvollem Herzschlag.

4. Die Kraft- und Geschicklichkeitsübungen des deutschen Turnens an Geräthen, sowie Freiübungen und Uebungen mit Handgeräthen sind unentbehrlich; doch sind im Hinblick auf die Wehrfähigkeit ganz besonders sämmtliche volksthümliche Uebungen des Turnens zu pflegen, ferner das ganze Jahr hindurch im Turnbetriebe weitausgreifendes Marschieren mit kraftvollem Gleichtritt und Schnellgehen, kerniger Dauerlauf und gelegentlich Bewegungsübungen auf unebenem, durchschnittenem Gelände. Die Ordnungsübungen der Schule sollen sich auf die nothwendigsten Bewegungsformen beschränken. Die Einführung einer Hindernißbahn, ähnlich der beim Militär gebräuchlichen, ist erwünscht. Dem Schuhwerk und der Fußpflege ist Aufmerksamkeit zu widmen.

5. Die Jugendspiele, „die edelste Perle des angewandten Turnens", sind, soweit es die klimatischen Verhältnisse gestatten, das ganze Jahr hindurch außerhalb der Turnstunden in grundsätzliche und geordnete Pflege zu nehmen. Jeder Schule muß ein geeigneter Spielplatz zur Verfügung stehen. Die Schüler sind zur Theilnahme an den Spielen verpflichtet. Eine Aufsicht Seitens der Schule ist unerläßlich.

6. Kleinere und größere Turnmärsche (Turnfahrten) sollen häufiger stattfinden. Dieselben sollen belebt werden durch Orientierungsübungen, Kartenlesen, Entfernungsschätzen, Sehübungen u. dgl. Kräftiger Gesang der deutschen Wanderlieder ist besonders zu pflegen. Die Einrichtung eines Trommler- und Pfeiferkorps ist erwünscht. Die Verpflegung auf den Turnmärschen sei einfach, die Kleidung schlicht.

7. Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen und Rudern sind möglichst Seitens der Schule zu fördern.

8. Auch an den Fortbildungsschulen sind die genannten Uebungen an den Sonntag-Nachmittagen thunlichst einzuführen.

9. Es muß Seitens der in Betracht kommenden Behörden darauf gesehen werden, daß die abgehenden Seminaristen und die Kandidaten des höheren Lehramts in den genannten Uebungen praktisch und theoretisch erfahren sind.

10. Wettkämpfe mit einfachen Ehrenpreisen sind zu fördern. Der Sedantag, oder ein anderer vaterländischer Erinnerungstag, soll alljährlich in allen Schulen als ein nationaler Wettturn- und Wettspieltag gefeiert werden. —

Als Mitberichterstatter sprach Herr Oberstleutnant Dr. Jähns-Berlin seine Zustimmung zu den Ausführungen des Vorredners aus und beleuchtete einige Punkte des Vortrages in höchst interessanter Weise näher. Ebenso sprach der Vertreter des Kriegsministers, Oberst Brix-Berlin, seine Ueberzeugung aus, daß eine im Sinne der Leitsätze erzogene Jugend von größtem Vortheil für das Heer sein würde.

Es folgte ein sehr anregender Vortrag des Rektors Dobrick in Königsberg über Baden und Schwimmen der Schulkinder, worauf der Vorsitzende den Kongreß um 3 Uhr mit einem Hoch auf den Kaiser schloß, worin die Versammlung begeistert einstimmte.

(Fortsetzung dieses Berichts — II — siehe im Hauptblatt.)

Aus der Provinz.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Mocker, 24. Juni. In dem Hause Rayonstraße 22 sind in der Familie des Modelltischlers Habermann 3 Personen am Unterleibstyphus erkrankt. Der in demselben Hause wohnende Bahnarbeiter Manikowski ist ebenfalls von der Krankheit befallen. Von der hiesigen Polizei sind sogleich Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Insterburg, 25. Juni. Seinen eigenen Vater erschlagen hat der Knecht Karl Rudat aus Albertshöfen. Rudat, welcher, obwohl erst 17 Jahre alt, sehr oft wegen Gewaltthätigkeiten und Vergehen gegen das Eigenthum bestraft ist, stand gestern wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange vor dem Schwurgericht. Am 21. Mai d. J. befand sich Rudat mit den Knechten Degner und Dehne im Kruge zu Wirbeln. Nachdem sie hier gehörig gezecht hatten, traten sie Abends den Heimweg an, auf welchem sie in Streit geriethen. Dieser artete in eine Schlägerei aus, in deren Verlauf Rudat dem Degner einen Messerstich in die Stirn beibrachte. Als dann auf Veranlassung der Mutter des Rudat dessen Vater den Versuch machte, seinen Sohn zu beruhigen, warf der Sohn ihn zu Boden und brachte ihm Messerstiche an Kopf und Armen bei, an deren Folgen er am nächsten Tage starb. Das Schwurgericht verurtheilte den entarteten Sohn zu sechs Jahren Gefängniß.

Tilsit, 24. Juni. Auf dem großen, unmittelbar an der Stadt belegenen Mühlenteich vergnügten sich gestern Abend verschiedene Personen mit Bootfahren; in einem sogenannten Seelenverkäufer befanden sich der Barbiergehilfe Kieselbach und die Kaufmannslehrlinge Rattensperger und Barkschat. Als der Seelenverkäufer einem anderen Boot begegnete, wollte Kieselbach, indem er sich weit überbog, nach demselben fassen, da in ihm sich seine Freunde befanden. Da bekam der Seelenverkäufer auf der einen Seite das Uebergewicht, kippte um und alle drei Insassen fielen ins Wasser. Sofort waren mehrere Kähne zur Stelle. Die Insassen bemühten sich eifrig, den Verunglückten Hilfe zu bringen. Die Rettungsversuche waren um so schwieriger, als es bereits dunkel war und die Verunglückten nicht schwimmen konnten. Endlich gelang es, den halb erstarrten Barkschat zu retten, während Kieselbach und Rattensperger bereits in die Tiefe gesunken und ertrunken waren.

Posen, 24. Juni. Für alle Stellensuchenden, welche ihren Bewerbungen Briefmarken beizulegen pflegen, ist folgende Entscheidung unseres Oberlandesgerichts von Wichtigkeit. Der Wirthschaftsinspektor Richard Redmann in Bromberg ließ in einem westpreußischen Blatte eine Anzeige veröffentlichen, wonach Inspektoren, die sich noch in Stellung befinden, für eine gute Stelle gesucht wurden. Darauf gingen zahlreiche Angebote ein, u. A. eine solche, deren Absender 20 Pf. in Briefmarken für eine Antwort beigefügt hatte. Redmann antwortete nicht, bewarb sich vielmehr um die Stelle des Briefschreibers, der gekündigt hatte, und erhielt dieselbe. Später wurde R. angezeigt und auch vom Schöffengericht und der Strafkammer der Unterschlagung für schuldig erachtet und zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Auf die eingelegte Revision sprach ihn der Strafsenat heute frei. Eine Unterschlagung liegt nicht vor, weil der Absender die Marke selbst zu Frankaturzwecken bestimmt, sein Eigenthumsrecht also aufgegeben hatte. R. eignete sich also keine im juristischen Sinne fremde Sache an. Der Absender hat nur das Recht, Schadenersatz in der Höhe von 20 Pf. zu fordern, nicht aber dieselbe Marke zurückzuerhalten.

Thorner Nachrichten.

Thorn, 28. Juni 1899.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

* [Jubiläum.] Der Tischler H. Naumann feiert am 4. k. Mts. sein 25jähriges Arbeits-Jubiläum; derselbe arbeitet seit dem 4. Juli 1874 ununterbrochen in der Drewitz'schen Maschinenfabrik.

§ [Handelskammer-Sekretäre.] Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat an die Handelskammern und die anderen kaufmännischen Korporationen die Aufforderung zur Abgabe von Gutachten über die Frage gerichtet, ob es nicht angebracht sei, die Handelskammersekretäre, die mittelbare Staatsbeamte seien, in ihren Bezügen der Stellung der Beamten anzunähern. Der Minister wünscht namentlich Auskunft darüber zu erhalten, ob den Handelskammersekretären nach einer angemessenen Probezeit eine Anstellung auf längere Dauer und ob ihnen Pensionen und Reliktenversorgung zu gewähren seien.

§ [Aus der neuen Offizier-Bekleidungsvorschrift], über die wir kürzlich berichteten, theilen wir noch Folgendes mit: Zum Radfahren ist nur die Litewka zulässig. Der Degen muß stets mitgenommen werden. Die Anlegung von Civilkleidung beim Radfahren ist mit Genehmigung des Regimentskommandeurs bei größeren Touren zulässig. In Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Spandau und Groß-Lichterfelde soll beim Radfahren Civiltracht nicht getragen werden. — Bezüglich der Handschuhe sei nochmals hervorgehoben, daß zum Dienstanzuge rothbraune Handschuhe gehören, die auch auf der Reitbahn zulässig sind. Bei Paraden, Besichtigungen, zur Kirche oder bei ähnlicher Veranlassung werden Handschuhe aus weißem Wildleder getragen.

* [Wachet über eure Kinder.] Die Zahl der im Jahre 1897 in Preußen tödtlich verunglückten Kinder bis zu 15 Jahren betrug 3626. Davon waren 2315 Knaben und 1311 Mädchen. Unter 5 Jahre alt waren 1245 Knaben und 926 Mädchen. Was die Art der Verunglückungen betrifft, so ertranken 1381 (316 allein beim Baden, fast ausschließlich an verbotenen Orten), verbrannten 742, wurden überfahren 418, sind abgestürzt 330, erstickten 304 (109 durch Rauch oder Gase, 61 in Betten, 11 wurden von den Müttern im Schlafe erstickt, 56 erstickten an verschluckten Gegenständen; unter diesen befand sich 12mal der Saugpfropfen), wurden erschlagen 768, wurden vergiftet 78, kamen auf andere Weise ums Leben 205. Von diesen wurden erschossen 44 Kinder, theils durch eigenes Verschulden in Folge Spielens mit Schußwaffen, theils durch Fahrlässigkeit anderer Personen; durch Insektenstiche starben 16 Kinder, durch den Biß toller Hunde 3, durch Schlangenbisse 2, durch Schlag, Stoß oder Biß anderer Thiere 2. Erfroren sind 2 Kinder, 23 wurden durch Blitzschlag getödtet, 15 erlagen dem Sonnenstiche und verhungert ist 1 Kind, ein dreijähriger Knabe, welcher sich in einem Walde verirrt hatte.

(=) [Fahrrad-Aufbewahrung und Schutz gegen Fahrrad-Diebstahl]. Mann theilt der „Danz. Ztg." hierüber Folgendes mit: Mit der täglich wachsenden Ausbreitung der Fahrrades ist gleichmäßig gewachsen ein Uebel, das schon manchem Radfahrer erheblichen Schaden und jedem Radfahrer viele Sorge bereitet hat, der Fahrrad-Diebstahl. Vergebens hat man sich durch Versicherung gegen Fahrrad-Diebstahl zu schützen versucht. Es kamen so viele Diebstähle vor, daß es weit über den Anschlag hinausging, daß von den Gesellschaften, die auf Gegenseitigkeit begründet waren, bis zu 20 Proc. der Versicherungssumme Nachtragsprämie erhoben werden mußte, was wieder zu vielen Prozessen führte. Andere Gesellschaften stellten ihre Zahlungen ein, kurz die verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften gingen bald wieder ein, trotz des großen Zuspruchs, welchen sie gefunden hatten. Der Vorstand des Gaues 29 (Westpreußen) des deutschen Radfahrerbundes hat jetzt für unsere Provinz die Organisation eines Unternehmens in die Hand genommen, welches wirklich ein wirksamer Schutz für die Besitzer von Fahrrädern zu werden verspricht. Es werden über die ganze Provinz kostenlos eine große Anzahl von Verschlußkasten angebracht. Die Anbringung kann an Holz- und Steinwand, an Bäumen, Laternenpfählen u. s. w. leicht und sicher erfolgen und geschieht überall da, wo sich das Bedürfniß dafür zeigt. Wer nun sein Fahrrad durch diese Einrichtung schützen will, kauft sich dazu einen Bügel, welcher für den Preis von 3,50 und 5 Mk. in den Handel gebracht wird. Gleichzeitig mit dem Bügel erhält er ein Schloß, welches nummerirt ist, und welches in tausenden von Mustern, in starker Qualität, angefertigt wird, so daß kaum zu befürchten ist, daß ein solches Schloß einmal mittels eines nicht dazu gehörigen Schlüssels geöffnet werden kann. Solange das Fahrrad so angeschlossen ist, kann der Eigenthümer sich sorglos entfernen, denn er hat gleichzeitig mit dem Schloß beim Kauf des Bügels eine Police der Allianz, Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin erhalten, inhalts deren sein Fahrrad im vollen Werth gegen Diebstahl versichert ist, so lange es unter oben beschriebenem Verschluß steht. Anträge auf kostenlose Einrichtung von Fahrrad-Anschlußstationen nimmt die Geschäftsstelle — Gauschriftführer J. Krause in Langfuhr (Johannisthal Nr. 3) jederzeit entgegen.

Vermischtes.

Große Arbeiter-Entlassungen stehen in Nordamerika bevor: Aus Pittsburg liegt folgende Meldung vor: Die sämmtlichen Weißblechfabriken des Landes schließen am Freitag um Mitternacht infolge des Scheiterns einer Konferenz in Chicago, welche die Lohnskala regeln sollte. Etwa 50 000 Arbeiter dürften voraussichtlich ihre Beschäftigung verlieren.

Der durch seine Luftfahrt über die Alpen bekannte Luftschiffer Merighi verunglückte in Graz (Steiermark). Er stieg Montag Nachmittag trotz heftigen Windes auf. Bei 3500 Meter Höhe barst der Ballon und stürzte. Merighi hielt sich im Strickwerk fest, sprang zuletzt ab und blieb mit schweren inneren und äußeren Verletzungen bewußtlos in einer Ackerfurche liegen. Ein Rettungswagen brachte ihn ins Spital.

Bei einem Ausflug in das Kaisergebirge bei Kufstein sind zwei Münchener Offiziere von der Ackerspitze abgestürzt. Der eine war sofort todt, der andere wurde schwer verwundet aufgefunden. Nach den „Münch. N. N." sind die beiden im Kaisergebirge abgestürzten Offiziere todt aufgefunden worden. Der eine ist der Oberleutnant Freiherr von Bonnet vom Infanterie-Leibregiment, der andere soll Leutnant Freiherr von Godin vom 1. Bayrischen Feldartillerie-Regiment sein.

Der Kaiser wird nach den „M. N. N." im Anschluß an die Herbstmanöver Friedrichshafen besuchen, um dem Unternehmen des Grafen Zeppelin, der einen lenkbaren Luftballon erfunden zu haben glaubt, beizuwohnen.

Dreyfus' Sarg. Dieser Tage traf in Paris folgende Meldung aus Cayenne ein: „Dreyfus abgefahren in guter Gesundheit und guter Stimmung. Was soll mit dem Sarg und den Drogen zur Einbalsamirung geschehen?" Dieser Sarg wurde — für alle Fälle — angefertigt, als der Zolaprozeß im Gange war. Um die hölzerne Hülle vor Ameisenfraß zu sichern, war sie mit Theer und Creosot getränkt. Das Innere war aus Zink, mit einer Glasscheibe im Deckel. Unter dem Ministerium Meline wurden der Sarg und die Stoffe zur Einbalsamirung nach der Ile Royale geschickt, weil man fürchtete, daß die Antirevisionisten, falls Dreyfus stürbe und auf gewöhnliche Art begraben würde, hinterher behaupten würden, man habe Dreyfus gleich Bazaine laufen lassen. Der französischen Regierung sollen für den Sarg schon hohe Summen von dem Besitzer eines Pariser Panoptikums geboten worden sein, der damit seine Schreckenskammer bereichern wollte."

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Bekanntmachung.

Das diesjährige

Ober-Ersatz-Geschäft

für den Aushebungsbezirk Thorn findet

Sonnabend, den 1. Juli 1899,
Montag, „ 3. „ „
Dienstag, „ 4. „ „
Mittwoch, „ 5. „ „
Donnerstag, „ 6. „ „
Freitag, „ 7. „ „

im Lokale des Restaurateurs Mielke hierselbst, **Karlstraße 5,** statt.

Die Rangirung der Militärpflichtigen beginnt Morgens 7 Uhr.

Die zum Ober-Ersatz-Geschäft mittelst besonderer Gestellungs-Ordre vorgeladenen Militärpflichtigen haben sich an den angegebenen Tage und zur bestimmten Stunde, versehen mit der erhaltenen Ordre, sowie mit Loosungs- und Geburtsschein, rein gewaschen und gekleidet, pünktlich einzufinden.

Sollten sich hier am Orte gestellungspflichtige Mannschaften befinden, welche eine Ordre nicht erhalten haben, so haben dieselben sich unverzüglich in unserem Servis-Amt (Rathhaus 1 Tr.) zu melden. Gestellungspflichtig sind sämmtliche Mannschaften des Jahrgangs 1877 ferner die für brauchbar befundenen, sowie zur Ersatz-Reserve und zum Landsturm designirten oder für dauernd unbrauchbar befundenen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1878 und 1879.

Thorn, den 30. Mai 1899.

Der Magistrat.

2. Geld-Lotterie

zur Erneuerung des Domes in Meißen.

Ziehung v. 20. b. 26. October 1899.

Die Gewinne werden baar ohne Abzug ausgezahlt.

Höchstgewinn ist im günstigsten Falle:

100 000 Mark.

1	Prämie zu	60 000=60 000	Mk.
1	Gewinn zu	40 000=40 000	Mk.
1	Gewinn zu	20 000=20 000	Mk.
1	Gewinn zu	10 000=10 000	Mk.
2	Gewinne zu	5 000=10 000	Mk.
10	Gewinne zu	3 000=30 000	Mk.
15	Gewinne zu	1 000=15 000	Mk.
30	Gewinne zu	500=15 000	Mk.
50	Gewinne zu	300=15 000	Mk.
150	Gewinne zu	100=15 000	Mk.
500	Gewinne zu	50=25 000	Mk.
1000	Gewinne zu	30=30 000	Mk.
1200	Gewinne zu	20=24 000	Mk.
3000	Gewinne zu	10=30 000	Mk.
7200	Gewinne zu	5=36 000	Mk.

13160 Geldgewinne u. 1 Prämie **375000 M.**

Der von diesen **13160** Gewinnen zuletzt gezogene erhält auch die Prämie von **60 000 Mark.**

Loose (inclusive Reichsstempel) **nur 3 Mark 30 Pfennig.**

Zu haben in d. Exped. d. „Thorner Ztg."

Standesamt Thorn.

Vom 17. bis einschl. 27. Juni d. Js. sind gemeldet:

Geburten:

1. Tochter dem Vicefeldwebel im Inf.-Regt. 21 Karl Krienke. 2. Sohn dem Rechtsanwalt Hellmuth Warda. 3. Sohn dem Schuhmachermeister Albert Meyer. 4. Sohn dem Sanitätssergeanten im Inf.-Regt 21 Richard Müller. 5. Sohn dem Vicefeldwebel im Inf.-Regt. 21 Robert Koch. 6. Sohn dem Bäckermeister Apolinary Burdecki. 7 Tochter dem Töpfermeister August Folger. 8. Sohn dem Schiffsgehilfen Alexander Lowitzki. 9. Tochter dem Restaurateur Jacob Zelazny. 10. Sohn dem Hausdiener Johann Szczutkowski. 11. Sohn dem Töpfermeister Joseph Kuczkowski. 12. Tochter dem Schneider Hermann Wischnewski. 13. Sohn dem Königl. Hauptmann im Inf.-Regt. 21 Walther von Rodbertus. 14. Sohn dem Postschaffner Franz Pfeiffer. 15. Sohn dem Schmied Gustav Klotz. 15. Tochter dem Kaufmann Adolf Schulz. 17. Sohn dem Monteur Karl Löfgren. 18. Tochter dem Schuhmachermeister Balthasar Jasiecki.

Gestorben:

1. Arbeiterwittwe Karoline Weiberg, 91 J. 1 M. 11 Tg. 2. Zimmermannswittwe Amalie Schollbach, 63 J. 2 M. 6. Tg. 3. Martha Iwanowski, 4 M. 6 Tg. 4. Musketier Karl Barmester, 21 J. 9 M. 5. Musketier Emil Blaasch 23 J. 17 Tg. 6. Martha Boritzki 8 M. 19 Tg. 7. Chausseegeldpächter August Krause 61 J. 3 M. 4 Tg. 8. Lehrerfrau Catharina Proch 62 J. 6. M. 27 Tg. 9. Max Stempczynski 2 M 18 Tg. 10. Boleslaw Radzinski 1 J. 5 M. 30 Tg. 11. Rentiere Sophie Sichtau 60 J. 10 M. 30 Tg. 12. Arbeiterfrau Emilie Maczkewicz 57 J. 3 M. 4 Tg. 13. Töpfergeselle Julius Lenzner 36 J. 3 M. 29 Tg. 14. Boleslaus Czarnowski 1 M. 5 Tg. 15 Arbeiterfrau Minna Bäraß 49 J. 7 M. 2 Tg. 16. Boleslaw Szczutkowski 7 Tg. 17. Leo Gurny 7 M. 6 Tg. 18. Arbeiter Franz Olkiwicz 29 J. 6 M. 22 Tg. 19. Bäckermeister Gottlieb Streletzki, 73 J. 1 M. 14 Tg.

Aufgebote:

1 Fischer Waclaw Rozankowski, Ossetno u. Marianna Haske, Ostrowitt. 2. Sergeant Max Sommerfeld u. Emma Groß, Elsendorf. 3. Zieglergeselle Johannes Kwiatkowski u. Angelika Cieszicki-Leibitsch. 4. Maurergeselle Ignatius Wysocki u. Amalie Haupt, beide Ortelsburg. 5. Restaurateur August Türck u. Ottilie Degner geb Römer. 6. Optiker Max Waith u. Hedwig Laue, Graudenz. 7. Hoboist-Sergeant Georg Lehmann u. Sophie von Szydlowski. 8. Arbeiter Franz Zellmer u. Teophila Rogacki. beide Mocker. 9. Banquier Ernst Hirschberger, Culm u Martha Leetz. 10. Schiffsführer Ignatz Fabianski u. Konstantia Kawczynski.

Eheschließungen:

Restaurateur Carl Meyling mit Marie Hempel.

Jagdverpachtung.

Die volle Jagd auf dem 2620 Morgen großen Ansiedelungsgut Sumowo Kreis Strasburg W. Pr. soll auf 6 Jahre und zwar vom **1. Juli d. Js. bis zum 30. Juni 1905** öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist Termin auf den **3. Juli d. Js., Nachm. 4 Uhr,** in **Jablonowo im Gasthause von Jagodzinski** angesetzt, zu dem Pachtlustige hiermit ergebenst eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Sumowo, den 23. Juni 1899.

Die Gutsverwaltung

Kober.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.